

**Comparative Studies
in the History of Insurance Law**

**Studien zur vergleichenden Geschichte
des Versicherungsrechts**

Volume / Band 15

**Die Ursprünge der Versicherungsaufsicht in
Deutschland und Italien aus historisch-
vergleichender Perspektive**

Von

Laura Zampano



Duncker & Humblot · Berlin

LAURA ZAMPANO

Die Ursprünge der Versicherungsaufsicht in
Deutschland und Italien aus historisch-
vergleichender Perspektive

Comparative Studies
in the History of Insurance Law

Studien zur vergleichenden Geschichte
des Versicherungsrechts

Edited by/ Herausgegeben von
Prof. Dr. Phillip Hellwege

Volume /Band 15

Die Ursprünge der Versicherungsaufsicht in Deutschland und Italien aus historisch- vergleichender Perspektive

Von

Laura Zampano



Duncker & Humblot · Berlin

The project 'A Comparative History of Insurance Law in Europe'
has received funding from the European Research Council (ERC) under
the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme
(grant agreement No. 647019).



European Research Council
Established by the European Commission

Die Juristische Fakultät der Universität Augsburg
hat diese Arbeit im Jahr 2021 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D 384

Alle Rechte vorbehalten

© 2021 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: TextFormA(r)t, Daniela Weiland, Göttingen
Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach
Printed in Germany

ISSN 2625-638X (Print) / ISSN 2625-6398 (Online)
ISBN 978-3-428-18301-2 (Print)
ISBN 978-3-428-58301-0 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Meinem Vater

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2020/2021 von der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg als Dissertation angenommen. Die Arbeit wurde im Rahmen des vom Europäischen Forschungsrat geförderten Projektes „A Comparative History of Insurance Law in Europe“ (kurz: „CHILE“) erstellt.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Prof. Dr. iur. Phillip Hellwege M. Jur. (Oxford), der mir mit seiner Geduld und seinem Rat stets zur Seite gestanden hat und der den Mitarbeitern an seinem Lehrstuhl ein ideales Umfeld zum Wachstum und für den wissenschaftlichen Austausch geschaffen hat.

An dieser Stelle möchte ich mich auch herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen am Lehrstuhl und aus dem CHILE-Projekt bedanken, insbesondere bei meinen Zimmerkolleginnen Dr. Sinem Ogis und Dr. Silvia Karmann, die mich immer nicht nur fachlich, sondern auch persönlich unterstützt haben.

Nicht zuletzt danke ich allen die mich bei dieser Arbeit über den gesamten Zeitraum hinweg mit ihrem Zuspruch und ihrer aktiven Unterstützung, sei es bei fachlichen Fragen, sei es beim Korrekturlesen, oder bei inhaltlichen Diskussionen mit so viel Engagement begleitet haben.

Augsburg, August 2021

Laura Zampano

Inhaltsübersicht

A. Einleitung	17
B. Versicherungsaufsicht: Definition, Modelle und heutiger Stand	19
I. Die Versicherungsaufsicht und ihre Gründe	19
II. Die Theorien der Zwecke der Versicherungsaufsicht	20
III. Systeme der Staatsaufsicht	22
IV. Heutiges Versicherungsaufsichtsmodell in Deutschland und Italien	26
C. Entstehung und Entwicklung der Versicherungsaufsicht in Deutschland	27
I. Die Geschichte des Versicherungswesens in Deutschland	27
II. Die ersten aufsichtsrechtlichen Gedanken	41
III. Erste Ansätze einer staatlichen Kontrolle über das Versicherungswesen	43
IV. Gesetzliche Bestimmungen mit aufsichtsrechtlicher Natur	59
V. Aufsichtsrechtliche Bestimmungen im eigentlichen Sinne	85
VI. Schlussfolgerungen aus der Entwicklung der Versicherungsaufsicht in Deutschland: Der lange Weg zur materiellen Versicherungsaufsicht	128
D. Entstehung und Entwicklung der Versicherungsaufsicht in Italien	131
I. Die Geschichte des Versicherungswesens in Italien	131
II. Erste Ansätze einer staatlichen Kontrolle: Die Aussteuerkassen	145
III. Gesetzliche Bestimmungen mit aufsichtsrechtlicher Natur	150
IV. Aufsichtsrechtliche Bestimmungen im eigentlichen Sinne	181
V. Die Entwicklung der Versicherungsaufsicht in Italien: Schlussfolgerungen	183
E. Berührungspunkte und Unterschiede der Entwicklung der Versicherungsaufsicht in Deutschland und Italien	185
I. Seeversicherung	185
II. Feuerversicherung	188
III. Lebensversicherung und ihre früheren Formen	189
IV. Allgemeine Schlussfolgerungen	189

Quellenverzeichnis	191
Deutsche Gesetzestexte und Gesetzessammlungen	191
Nicht deutsche Gesetzestexte und Gesetzessammlungen	194
Literaturverzeichnis	195
Sachverzeichnis	209

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	17
B. Versicherungsaufsicht: Definition, Modelle und heutiger Stand	19
I. Die Versicherungsaufsicht und ihre Gründe	19
II. Die Theorien der Zwecke der Versicherungsaufsicht	20
1. Die Gefahrentheorie	20
2. Die Schutztheorie	21
3. Die Strukturtheorie	22
4. Weitere Theorien	22
III. Systeme der Staatsaufsicht	22
1. Das Publizitätssystem	23
2. Das Normativsystem	24
3. Das Konzessionssystem	24
4. Das System der materiellen Staatsaufsicht	25
IV. Heutiges Versicherungsaufsichtsmodell in Deutschland und Italien	26
C. Entstehung und Entwicklung der Versicherungsaufsicht in Deutschland	27
I. Die Geschichte des Versicherungswesens in Deutschland	27
1. Die drei Wurzeln der deutschen Versicherung	28
a) Die erwerbswirtschaftliche Wurzel	29
b) Die genossenschaftliche Wurzel	32
c) Die öffentlich-rechtliche Wurzel	34
2. Das Versicherungswesen zur Zeit der Kameralisten	35
3. Das Aufblühen des privaten Versicherungswesens	39
II. Die ersten aufsichtsrechtlichen Gedanken	41
III. Erste Ansätze einer staatlichen Kontrolle über das Versicherungswesen	43
1. Brandgilden in Schleswig-Holstein	44
2. <i>Octroi</i> und freiwillige Unterwerfung unter die Staatsaufsicht	48
3. Der <i>Dispacheur</i> in Hamburg	51
4. Die Hamburger Feuerkontrakte	52
5. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	57

IV. Gesetzliche Bestimmungen mit aufsichtsrechtlicher Natur	59
1. Preußen	59
a) Preußische Feuerversicherungen	59
b) Preußisches Seerecht	62
c) Preußische Assecuranz- und Haverey-Ordnung	64
d) Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten	66
2. Hamburg	68
a) Hamburger General-Feuerkasse	69
b) Assecuranz- und Haverey-Ordnung von 1731	72
c) Verbot von Wettversicherungen	75
3. Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg: Heiratskassen	75
4. Öffentlich-rechtliche Feuerversicherungsanstalten in verschiedenen deutschen Staaten	76
a) Schleswig-Holstein	77
b) Reichsstadt Nürnberg	79
c) Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg	81
d) Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel	82
5. Ein kurzer Blick auf die deutschen Tontinen	82
6. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	85
V. Aufsichtsrechtliche Bestimmungen im eigentlichen Sinne	85
1. Die Einführung einer Versicherungsaufsicht in den deutschen Staaten: Ende des 18. Jahrhunderts	87
a) Preußen	87
aa) Verordnung vom 13. März 1781	88
bb) Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten	89
b) Reichsstadt Nürnberg (Sterbe-, Aussteuer-, Professionskassen)	91
c) Bremen (Sterbekassen)	94
d) Kurfürstentum Braunschweig-Lüneburg (Sterbekassen)	96
2. Ein Überblick über die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen der deutschen Staaten im 19. Jahrhundert	97
a) Preußen	99
aa) Kabinettsorder vom 29. September 1833: Witwen-, Sterbe- und Aussteuerkassen	99
bb) Gesetz über das Mobilien-Feuer-Versicherungswesen	100
cc) Allerhöchste Kabinettsorder von 1841: Immobilienfeuersicherungswesen	103
dd) Gesetz über die Aktiengesellschaften von 1843 und Ministerial-Instruktion von 1845	104

ee) Allgemeine Gewerbeordnung von 1845: Konzessionspflicht für alle Ausländer	106
ff) Allerhöchste Kabinettsorder von 1847: Bedürfnisprüfung für Agenten von Feuerversicherungsgesellschaften	107
gg) Erste Vorschrift in die Gegenrichtung: Verordnung vom 6. April 1848	107
hh) Preußisches Strafgesetzbuch: Konzessionspflicht für alle Versicherungen	108
ii) Gesetz von 1853 zur Regelung des Geschäftsverkehrs zwischen den Versicherungsanstalten: Die Ausdehnung der Konzessionspflicht ...	109
jj) Zwei Vorschriften in Richtung Liberalisierung: Aufhebung der Bedürfnisprüfung und der Konzessionspflicht für Agenten	111
kk) Die Haltung des preußischen Staats gegenüber dem Versicherungswesen im Laufe des 19. Jahrhunderts	113
b) Die aufsichtsrechtliche Gesetzgebung in einigen deutschen Staaten im 19. Jahrhundert: Konzessionssystem und Präventivkontrolle	115
aa) Bayern	115
bb) Andere deutsche Staaten mit Konzessionssystem	117
c) Deutsche Staaten mit grundsätzlicher „Freiheit“ des Versicherungswesens	121
aa) Hamburg	121
bb) Bremen	123
d) Die Vielfältigkeit der Aufsichtsmodelle in den deutschen Staaten	123
3. Kurze Darstellung der überstaatlichen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im 19. Jahrhundert bis zur Einführung der materiellen Versicherungsaufsicht ..	124
4. Überblick über die aufsichtsrechtlichen Maßnahmen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts	126
VI. Schlussfolgerungen aus der Entwicklung der Versicherungsaufsicht in Deutschland: Der lange Weg zur materiellen Versicherungsaufsicht	128
D. Entstehung und Entwicklung der Versicherungsaufsicht in Italien	131
I. Die Geschichte des Versicherungswesens in Italien	131
1. Seeversicherung	132
2. Lebensversicherung und Wetten	133
3. Feuerversicherung	137
4. Andere Arten von Versicherungen: Versicherungen auf Landreisen und Rückversicherungen	139
5. Erste Urkunden und Gesetzestexte	140
6. Das Betreiben des Versicherungsgeschäfts: Einzelversicherer, Versicherungsgesellschaften und <i>mutue</i> (Versicherungen auf Gegenseitigkeit)	142
II. Erste Ansätze einer staatlichen Kontrolle: Die Aussteuerkassen	145
1. <i>Monte delle doti</i> in Florenz	145

2. <i>Monti di maritaggio</i> im Königreich Neapel	147
3. <i>Monte del matrimonio</i> in Bologna	149
4. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	150
III. Gesetzliche Bestimmungen mit aufsichtsrechtlicher Natur	150
1. Gesetzgebung italienischer Städte und Königreiche vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert	151
a) Genua (ab dem 14. Jahrhundert)	151
aa) Dekret von 1369 zum nicht wucherischen Charakter der Versicherungen	152
bb) Verbot, ausländische Schiffe zu versichern	152
cc) Verbot, Schiffe im Hafenbecken zu versichern	155
dd) Verbot, Schiffe über die Hälfte des Wertes hinaus zu versichern	155
ee) Steuer- und Meldepflichten	156
ff) Wettversicherungen	157
gg) Zuständigkeit bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Maklern	158
hh) Gesetzeslage bis zur Vereinigung Italiens	159
b) Florenz (ab dem 14. Jahrhundert)	159
aa) Verbot, ausländische Schiffe und ausländische Waren zu versichern	159
bb) Bestätigung der Gültigkeit der Versicherungsverträge	162
cc) Die Vorschriften der Statuten der <i>Ufficiali delle sicurtá</i>	162
dd) Gesetzeslage bis zur Vereinigung Italiens	165
c) Venedig (ab dem 15. Jahrhundert)	165
aa) Wettversicherungen	165
bb) Einschränkungen der Möglichkeit, Schiffe und Waren zu versichern	166
cc) Zuständigkeit und Sonderverfahren für Versicherungsangelegenheiten	169
dd) Die <i>Terminazione Veneta</i> von 1771	170
ee) Gesetzeslage bis zur Vereinigung Italiens	172
d) Neapel (ab dem 17. Jahrhundert)	172
aa) Steuer- und Meldepflichten	172
bb) Gesetzlich vorgegebene Versicherungspolizen	174
cc) Die <i>Reale Compagnia di Assicurazioni Marittime</i>	175
dd) Gesetzeslage bis zur Vereinigung Italiens	176
2. Ein Überblick über die Gesetzgebung des Königreichs Sardinien und des Königreichs Italien	177
a) <i>Codice Albertino</i> von 1842	177
b) Handelsgesetzbuch von 1865 und die Gesetzgebung nach der Vereinigung Italiens	178
c) Handelsgesetzbuch von 1882	179
3. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	180

IV. Aufsichtsrechtliche Bestimmungen im eigentlichen Sinne	181
V. Die Entwicklung der Versicherungsaufsicht in Italien: Schlussfolgerungen	183
E. Berührungspunkte und Unterschiede der Entwicklung der Versicherungs- aufsicht in Deutschland und Italien	185
I. Seeversicherung	185
II. Feuerversicherung	188
III. Lebensversicherung und ihre früheren Formen	189
IV. Allgemeine Schlussfolgerungen	189
Quellenverzeichnis	191
Deutsche Gesetzestexte und Gesetzessammlungen	191
Nicht deutsche Gesetzestexte und Gesetzessammlungen	194
Literaturverzeichnis	195
Sachverzeichnis	209

Abkürzungsverzeichnis

A. L. R.	Allgemeines Preußisches Landrecht
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
Bd.	Band
Begr.	Begründer
bzw.	beziehungsweise
CCM	Corpus Constitutionum Marchicarum
d. h.	das heißt
ders./dies.	derselbe/dieselbe
ebd.	ebenda
Fn.	Fußnote
ggf.	gegebenenfalls
HansRZ	Hanseatische Rechtszeitschrift für Handel, Schifffahrt und Versicherung, Kolo- nial- und Auslandsbeziehungen, sowie für Hansestädtisches Recht
Hrsg.	Herausgeber
i. V. m.	in Verbindung mit
INA	Istituto Nazionale delle Assicurazioni
NCC	Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium Praecipue Mar- chicarum
o. S.	ohne Seite
Rep.	Repertoire
S.	Seite
s.	siehe
s. l.	sine loco (ohne Erscheinungsort)
sog.	sogenannt
Sp.	Spalte
StAN	Staatsarchiv Nürnberg
StdtAN	Stadtarchiv Nürnberg
u. a.	und andere, unter anderem
usw.	und so weiter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vgl.	vergleiche
VW	Versicherungswirtschaft
z. B.	zum Beispiel
ZHR	Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht
ZVersWiss	Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft
VVDStRL	Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer

A. Einleitung

Das Versicherungsaufsichtsrecht ist neben dem Versicherungsvertragsrecht ein bedeutender Bestandteil des Privatversicherungsrechts. Es dient primär dem Schutz der Versicherten. In den letzten Jahren war das Versicherungsaufsichtsrecht durch eine zunehmende Europäisierung geprägt, um so die Schaffung eines Versicherungsbinnenmarktes zu ermöglichen. Diese Entwicklungen, wie auch das geltende Versicherungsaufsichtsrecht insgesamt, sind bereits Gegenstand zahlreicher und vertiefter Untersuchungen gewesen.

Die Geschichte des Versicherungsaufsichtsrechts ist dagegen bisher nur punktuell erforscht. Zwar hat sich gerade die deutsche Forschung intensiv mit der Geschichte des Versicherungsaufsichtsrechts auseinandergesetzt. Doch beschränken sich diese Arbeiten zumeist auf die Gesetzgebung, welche seit der preußischen Verordnung vom 13. März 1781¹ und über das 19. Jahrhundert hinweg zur Einführung der modernen Versicherungsaufsicht geführt hat. Weiter zurück geht die Forschung nur selten. Für andere europäische Rechte fehlen historische Darstellungen der Versicherungsaufsicht dagegen fast vollständig, so auch für das italienische Recht. Aber gerade mit Blick auf die zunehmende Europäisierung des modernen Versicherungsaufsichtsrechts ist ein Verständnis der historischen Grundlagen aus vergleichender Perspektive förderlich. Diese Lücke will die vorliegende Arbeit zumindest teilweise schließen. Der Fokus dieser Arbeit liegt auf der historischen Entwicklung der Versicherungsaufsicht in Deutschland und Italien. Der Entwicklung in Deutschland diejenige in Italien gegenüberzustellen schien deshalb reizvoll zu sein, weil Italien als Ursprung der modernen Versicherung gilt. Und mit Blick auf die vielfältigen historischen Verknüpfungen beider Länder schien es zumindest möglich, dass sich die Entwicklungen in beiden Ländern gegenseitig beeinflusst haben – eine Annahme, die sich am Ende dieser Arbeit allerdings nicht bestätigen ließ.

Eine historisch-vergleichende Aufarbeitung des Versicherungsaufsichtsrechts in Deutschland und Italien wirft eine Reihe von methodischen Problemen auf. So waren die Rechte in Deutschland und im heutigen Italien lange von einer starken territorialen Fragmentierung geprägt. Hinzu kam eine inhaltliche Fragmentierung: es gab eine Vielzahl von Produkten, die punktuell und ganz unterschiedlich reguliert worden sind. Ein einheitliches Versicherungsrecht fehlte lange Zeit. Schließlich haben sich diese Produkte in Deutschland und Italien nicht parallel entwickelt.

¹ S. unten C. V. 1. a) aa).

Diese methodischen Probleme verlangen nach (einer Vielzahl von) Mikrostudien, die jeweils für ein klar definiertes Zeitfenster und für eine Stadt oder ein Territorium die Regulierung eines einzigen Versicherungsprodukts untersuchen. Ein solcher Forschungsansatz würde es ermöglichen, alle noch vorhandenen Archivmaterialien aufzuspüren und zu analysieren. Die vorliegende Arbeit hat sich indes für einen anderen Ansatz entschieden: sie möchte einen Überblick über die Entwicklungen verschaffen. Zwar ist es so nicht möglich, alle Aspekte des Themas gleichermaßen vertieft auszuleuchten. Aber nur mit dem hier verfolgten Ansatz können die Ergebnisse historisch und vergleichend eingeordnet werden. Zudem ist es nur so möglich, Forschungsfragen zu identifizieren, deren vertiefte Erörterung in künftigen Arbeiten überhaupt nur gewinnbringend erscheint.

Zentral für diese Studie ist der Begriff der Versicherungsaufsicht, und daher war es notwendig, sich zunächst einen Überblick über moderne Definitionen, Modelle, Theorien und Systeme der Versicherungsaufsicht zu verschaffen, um so den Blick für die historische Untersuchung zu schärfen. Doch darf der Blick durch eine solche Darstellung nicht verengt werden. Denn die vorliegende Arbeit setzt zeitlich nicht erst dort an, wo von einer Versicherungsaufsicht im modernen Sinne gesprochen werden kann. Sie will einen Schritt weiter zurückgehen und für beide Länder auch solche Vorschriften untersuchen, die vor der Einführung einer echten Versicherungsaufsicht verabschiedet wurden. Nur so ist es möglich, die Ursprünge, die zur versicherungsaufsichtsrechtlichen Gesetzgebung im eigentlichen Sinn geführt haben, zu rekonstruieren. Um dieses Ziel zu erreichen, wird zum einen nach ersten Ansätzen gesucht, bei denen die staatliche Absicht, eine Kontrolle über das Versicherungswesen zu erlangen, erkennbar ist, zum anderen nach Gesetzgebung, die noch keine Versicherungsaufsicht darstellt, trotzdem aber eine aufsichtsrechtliche Natur zeigt. Dabei soll einerseits von „ersten Ansätzen einer staatlichen Kontrolle“ und von „Bestimmungen mit aufsichtsrechtlicher Natur“ gesprochen werden, ohne dass diese beiden Kategorien definiert werden. Vielmehr werden die verschiedenen gesetzgeberischen Interventionen beschrieben und dann qualitativ einer der beiden Kategorien zugeordnet. Somit wird die gesamte Entwicklung der Gesetzgebung bis zur Einführung einer modernen Versicherungsaufsicht für Deutschland und Italien rekonstruiert.²

² Diese Arbeit befasst sich nicht mit Sozialversicherungen, daher werden Renten-, Unfall- und Krankenversicherung nicht berücksichtigt.

B. Versicherungsaufsicht: Definition, Modelle und heutiger Stand

Bevor die verschiedenen Schritte der Entwicklung der Beaufsichtigung des Versicherungswesens, von ihren Ursprüngen bis zur Einführung einer modernen Versicherungsaufsicht, untersucht werden können, sind einige grundlegende Aspekte zu klären, insbesondere was unter Versicherungsaufsicht zu verstehen ist und wie diese konkret umgesetzt werden kann.

Die Darstellung der Zwecke und der Modelle der obrigkeitlichen Aufsicht über das Versicherungswesen, die in dieser Dissertation verwendet werden, orientiert sich an der deutschsprachigen Literatur. Diese von der deutschen Literatur entwickelten Modelle sind bestens geeignet, die Versicherungsaufsicht auch in anderen europäischen Ländern zu beschreiben, einzuordnen und zu klassifizieren.

I. Die Versicherungsaufsicht und ihre Gründe

Unter Staats-Aufsicht über das Gebiet des privaten Versicherungswesens sind alle Maßnahmen zu verstehen, durch welche der Staat im Interesse der Versicherten auf den Geschäftsbetrieb der privaten Versicherungsunternehmen einzuwirken beabsichtigt.¹

Die Aufsicht über das Versicherungswesen kann sehr unterschiedlich gestaltet werden, je nach Bedeutung und Rolle in der Gesamtwirtschaft, die man dem Versicherungswesen zuschreibt, und je nach den in einem bestimmten historischen Zeitraum und in einem bestimmten Staat herrschenden wirtschaftspolitischen Überzeugungen. Das Versicherungswesen ist leicht Missbräuchen ausgesetzt, die von allen Beteiligten begangen werden können, und die möglichen Gefahren, die im Versicherungsgeschäft verborgen sein können, können sowohl auf der Seite der Versicherer als auch auf der Seite der Versicherten eintreten. Dies bedeutet, dass eine Aufsicht über das Versicherungswesen nicht nur auf eine Kontrolle über die Versicherer zum Schutz der Versicherten beschränkt werden kann, sondern auch das Verhalten der Versicherungsnehmer berücksichtigen und überwachen muss, um eventuelle betrügerische Aktivitäten von deren Seite zu vermeiden.² Missbräuche seitens der Versicherten könnten zum Beispiel in Situationen eintreten, in denen ein

¹ *Petersen*, Aufsicht, in: *Manes*, Versicherungslexikon, 3. Aufl., Sp. 171–190 (171).

² Zu dieser doppelten Bedeutung der Versicherungsaufsicht s. *Ehrenberg*, Versicherungsrecht, I. Bd., S. 150–152; *Bände*, Versicherungs-Staatsaufsicht, S. 10; *Boss*, Systeme der Staatsaufsicht, S. 16–17.